

Allgemeine Reisebedingungen

1. Abschluss des Reisevertrages

Sie bieten uns mit Ihrer Reiseanmeldung den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an, dies kann mündlich, telefonisch, schriftlich per Fax oder E-Mail erfolgen. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung und der Buchungsbestätigung durch uns zustande.

2. Zahlungen

Ihre Zahlungen sind gemäß §651k BGB gegen Insolvenz versichert, weil Sie mit der Reisebestätigung den Reisepreissicherungsschein erhalten haben, soweit Sie eine Pauschalreise gebucht haben. Innerhalb einer Woche nach Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises (max. 260 Euro pro Person) zu leisten. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Reisebeginn fällig. Die Reiseunterlagen werden Ihnen nach Eingang der Zahlung zugesandt oder gegen Zahlung in unserem Büro ausgehändigt.

3. Leistungen / Preise

Der Umfang der vertraglichen Leistungen und deren Preis ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung in unserem jeweils gültigen Prospekt bzw. im Internetangebot, insbesondere aus der Reisebestätigung. Sonderwünsche werden unverbindlich an den jeweiligen Leistungsträger weitergeleitet und sind kein Vertragsbestandteil. Alle Angaben in unserem Prospekt bzw. Internet entsprechen dem Stand der Drucklegung. Für Druck- und Rechenfehler kann nicht gehaftet werden.

4. Leistungs- und Preisänderungen

Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

1. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so

kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.
b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisetminus mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für den Reiseveranstalter nicht vorhersehbar waren.

5. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Reisende berechtigt ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diesen Anspruch unverzüglich nach der Mitteilung des Reiseveranstalters über die Preiserhöhung diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Reisegast, Umbuchungen, Ersatzperson

Sie können jederzeit vor Reiseantritt von der Reise zurücktreten. Zur Vermeidung von Missverständnissen sollte der Rücktritt schriftlich erfolgen. Der Nichtantritt der Reise wird grundsätzlich wie Rücktritt gewertet. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten die Reise nicht an, können wir Ersatz unserer Aufwendungen und der getroffenen Reiseleistungen verlangen. Bei der Berechnung der Rücktrittspauschalen haben wir gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt.

6. Die Stornierungs-/Umbuchungsgebühren betragen in der Regel:

a) bei Linienflügen und Sonder- oder Charterflügen

Umbuchungen und Stornierungen bis 30 Tage vor Abflug mind. 200 Euro je Person bei Linienflügen und bei Charterflügen (Condor, LTU, Air Transat u.a.). Je nach Tarif der Fluggesellschaft können aber auch bis zu 100% des Flugpreises sofort nach Buchung entstehen. Die genauen Bedingungen Ihres gebuchten Fluges erfahren Sie bei Buchung und mit der Bestätigung.

b) bei Flugpauschalreisen und sonstigen touristischen Leistungen:

(Umbuchungen sind nur bis zum 60. Tag vor Reisebeginn mgl.) bis 60. Tag vor Reisebeginn 20% des Reisepreises;
vom 59. bis 30. Tag vor Reisebeginn 30% des Reisepreises;
vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 40% des Reisepreises,
vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 60% des Reisepreises,
vom 14. Tag bis 1 Tag (Werktag) vor Reisebeginn 80% des Reisepreises
und am Tag des Reiseantritts und bei Nichterscheinen bzw. Stornierung nach Reisebeginn fallen 90% des Reisepreises an.

c) Wohnmobilmieten

Siehe Tabellen auf den Seiten 32 und 33.

Umbuchung: EUR 50,- zuzüglich evtl. anfallender Gebühren des Vermieters.

d) bei Anschlussprogrammen (ohne Flug)

bis 30 Tage vor Reisebeginn 20% des Reisepreises, mind. EUR 50,-
29 bis 7 Tage vor Reisebeginn 50% des Reisepreises

6 bis 3 Tage vor Reisebeginn 70% des Reisepreises
danach oder bei Nichterscheinen 90% des Reisepreises

e) Aktiv- und Erlebnisreisen (so weit beim einzelnen Programm, bzw. in der Bestätigung, keine anderen Kosten genannt sind)

bis 60 Tage vor Reisebeginn 25% des Reisepreises

59 bis 45 Tage vor Reisebeginn 40% des Reisepreises

44 bis 30 Tage vor Reisebeginn 60% des Reisepreises

ab 29. Tag vor Reisebeginn 100% des Reisepreises.

f) Umbuchungen

Sollen auf Ihren Wunsch, nach bestätigter Buchung der Reise, Änderungen vorgenommen werden (Reisetermin, Reiseziel, Ort des Reiseantritts, Unterkunft, Beförderungsart, o.ä.), so entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt von der Reise Ihrerseits. Wir müssen daher Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie bei einem Rücktritt zum Zeitpunkt der Umbuchung entstanden wären.

g) Kreuzfahrten

werden von uns vermittelt. Es gelten die Bedingungen und Gebühren der jeweiligen Reederei.

Dem Reisenden bleibt es unbenommen, dem Veranstalter nachzuweisen, dass ihm kein, oder ein wesentlich geringerer, Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so werden wir uns bemühen, bei dem Leistungsträger eine Erstattung der ersparten Aufwendungen zu erreichen. Die Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Bei vorzeitiger Rückgabe von Mietfahrzeugen (Mietwagen, Motorräder,

Wohnmobile) ist keine Erstattung möglich.

8. Rücktritt durch den Veranstalter

Ist in der Tourbeschreibung eine Mindestteilnehmerzahl angegeben, so kann diese Tour bei Nichterreichen dieser Mindestteilnehmerzahl bis 30 Tage vor Reisebeginn storniert werden. Ist die Durchführung einer Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für uns nicht zumutbar, sind wir berechtigt diese bis zu 30 Tagen vor Reisebeginn abzusagen. Der eingezahlte Anzahlungs- bzw. Reisepreis wird Ihnen unverzüglich in voller Höhe zurückgezahlt.

9. Kündigung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl wir, als auch Sie, den Vertrag gemäß §651j BGB kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für bereits erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Wir sind verpflichtet alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, soweit der Vertrag auch die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

10. Haftung des Reiseveranstalters

Vertragliche Haftungsbeschränkung:

Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, (a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von uns herbeigeführt worden ist, oder (b) soweit wir für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

Deliktische Haftungsbeschränkung:

Für alle gegen den Veranstalter gerichteten Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder

grobe Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Veranstalter bei Sachschäden bis EUR 4.100; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungssummen gelten jeweils je Reisenden und Reise.

Gesetzlich Haftungsbeschränkung:

Ein Schadenersatzanspruch gegen uns ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Soweit wir vertraglicher Luftfrachtführer sind, regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den Internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung.

11. Mitwirkungspflicht

der Reisende ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Er ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandung unverzüglich der örtlichen Reiseleitung bzw. dem Veranstalter zur Kenntnis zu geben. Unterlässt der Reisende schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

12. Pass-, Visa- und gesundheitspolizeiliche Formalitäten

Für die Einhaltung dieser Bestimmungen ist der Reisende selbst verantwortlich. Bei Buchung bzw. mit der Buchungsbestätigung weisen wir auf gültige Bestimmungen hin, die grundsätzlich nur für deutsche und österreichische Staatsbürger gelten. Reisende anderer Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Reisende mit doppelter Staatsbürgerschaft müssen sich bei den jeweiligen Ländervertretungen über die Bestimmungen informieren. Entstehen infolge

fehlender persönlicher Voraussetzungen für die Reise Schwierigkeiten, so kann der Reisende nicht kostenfrei von der Reise zurücktreten. Es entstehen die vorgenannten Stornokosten. Grundsätzlich ist die Einreise in die USA für deutsche und österreichische Staatsbürger nur mit dem maschinenlesbaren Reisepass (roter EU-Pass) möglich, der noch mindestens bis zur Ausreise gültig sein muss. Kinder benötigen einen eigenen maschinenlesbaren Reisepass.

Kurzfristige Änderungen sind möglich.

Die genauen Bestimmungen finden Sie unter www.usembassy.de

Die Einreise nach Kanada ist mit einem bis zur Ausreise gültigen Reisepass möglich.

13. Ausschluss von Ansprüchen; Verjährung

Bei Leistungsstörungen bzw. auftreten eines Mangels müssen Sie diesen der örtlichen Reiseleitung unverzüglich anzeigen und um Abhilfe ersuchen. Ist eine örtliche Reiseleitung nicht erreichbar, so müssen Sie uns (gegen Erstattung der Kosten) unverzüglich telefonisch oder per Fax benachrichtigen und uns eine angemessene Frist zur Abhilfe einräumen. Sämtliche Ansprüche gegenüber dem Reiseveranstalter sind innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum bei uns geltend zu machen. Die Ansprüche verjähren nach 1 Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren nach 3 Jahren.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

15. Reiserücktrittskosten- und Reiseversicherungen

Wir empfehlen unbedingt, zusammen mit Ihrer Buchung, eine Reiserücktrittskosten-Versicherung abzuschließen. Weiterhin empfehlen wir den Abschluss einer Auslandskrankenschutz-Versicherung, da die gesetzlichen Krankenkassen meist für Leistungen im Ausland keinen, oder nur einen geringen, Anteil leisten. Über den Abschluss der Versicherungen erhalten Sie von

uns auf Wunsch weitere Informationen.

16. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen die Ihren Wohnsitz im Ausland haben, ist der Gerichtsstand der Sitz des Veranstalters.

17. Datenschutz

Alle erforderlichen personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Abwicklung Ihrer Reisebuchung zur Verfügung stellen, werden gemäß Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

18. Veranstalter:

Air Travel Service (ATS)

Gesellschaft für Fern- und Sonderflugreisen mbH,
Hohenzollerndamm 193
D-10717 Berlin
Tel. +49 (0) 30-864 9050
Fax +49 (0) 30-8614728

canadareisen.at amerikareisen.at

Buchberggasse 34
A-3400 Klosterneuburg
Tel. +43 (0) 2243-25994
Fax +43 (0) 2243-26198

Junker Reisen GmbH,

Rummelstr. 12
D-67655 Kaiserslautern
Tel. +49 (0) 631-3621136
Fax +49 (0) 631-64640

Mercator Reisen

Heinz Dieter Sellke,
Stephanstr. 30 A
D-47798 Krefeld
Tel. +49 (0) 2151-801816
Fax +49 (0) 2151-20972

Vertragspartner ist der Veranstalter, bei dem die Reise gebucht wurde.

Stand: 1.12.2006

